Deutscher Bundestag **Drucksache 15/31**

15. Wahlperiode 05. 11. 2002

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Dr. Norbert Röttgen, Günter Baumann, Clemens Binninger, Hartmut Büttner (Schönebeck), Dr. Jürgen Gehb, Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Dr. Wolfgang Götzer, Ute Granold, Reinhard Grindel, Michael Grosse-Brömer, Siegfried Helias, Martin Hohmann, Siegfried Kauder (Bad Dürrheim), Volker Kauder, Hartmut Koschyk, Dr. Günter Krings, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Beatrix Philipp, Daniela Raab, Andreas Schmidt (Mülheim), Dr. Ole Schröder, Thomas Strobl (Heilbronn), Andrea Voßhoff, Marco Wanderwitz, Ingo Wellenreuther, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

Sozialtherapeutische Maßnahmen für Sexualstraftäter auf den Prüfstand stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch das Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten vom 26. Januar 1998 (BGBl I. S. 160) ist § 9 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) neu gefasst worden. Nach der bis zum 31. Dezember 2002 geltenden Fassung soll ein Gefangener in eine sozialtherapeutische Anstalt verlegt werden, wenn er wegen einer Straftat nach den §§ 171 bis 180 oder 182 des Strafgesetzbuches zu zeitiger Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verurteilt worden ist und die Behandlung in einer sozialtherapeutischen Anstalt nach § 6 Abs. 2 Satz 2 oder § 7 Abs. 4 angezeigt ist (§ 199 Abs. 2 StVollzG). Gemäß der ab 1. Januar 2003 geltenden Fassung „ist“ der Gefangene dann zu verlegen. Die für den Vollzug des StVollzG zuständigen Länder haben seit Inkrafttreten des Gesetzes erhebliche finanzielle und personelle Anstrengungen unternommen, entsprechende Haftplätze zur Verfügung zu stellen. Nach einer in den Jahren 1997 bis 2002 jährlich (Stichtag jeweils 31. März) durchgeführten Erhebung der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ) in Wiesbaden hat die Zahl der sozialtherapeutischen Einrichtungen von 20 auf 31 und die Zahl der verfügbaren Haftplätze in der Sozialtherapie allgemein von 888 auf 1 201 zugenommen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der zu Sexualdelikten Verurteilten in den genannten Einrichtungen von 191 auf 526. Durch die neue gesetzliche Regelung gewinnt somit die Sozialtherapie im Strafvollzug allgemein und besonders für Sexualstraftäter erheblich an Gewicht. Diese Entwicklung bedarf der wissenschaftlichen Begleitforschung. Zwar ist der empirische Nachweis der Wirksamkeit von sozialtherapeutischen Maßnahmen nach derzeitigem Erkenntnisstand als erbracht anzusehen. Grundlegende länderübergreifende Untersuchungen zur Wirksamkeit einzelner Behandlungsmethoden insbesondere bei der Behandlung von Sexualstraftätern fehlen allerdings. Nur aufgrund einer ausreichenden empirischen Basis können Erkenntnisse für die Optimierung von Behandlungsmaßnahmen von Sexualstraftätern erlangt werden.

2. Der Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

ein entsprechendes Forschungsprojekt für eine länderübergreifende Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen für Sexualstraftäter im Strafvollzug in Auftrag zu geben.

Berlin, den 5. November 2002

Wolfgang Bosbach
Dr. Norbert Röttgen
Günter Baumann
Clemens Binninger
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Roland Gewalt
Ralf Göbel
Dr. Wolfgang Götzer
Ute Granold
Reinhard Grindel
Michael Grosse-Brömer
Siegfried Helias
Martin Hohmann
Siegfried Kauder (Bad Dürrheim)
Volker Kauder
Hartmut Koschyk
Dr. Günter Krings
Dorothee Mantel
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Stephan Mayer (Altötting)
Beatrix Philipp
Daniela Raab
Andreas Schmidt (Mülheim)
Dr. Ole Schröder
Thomas Strobl (Heilbronn)
Andrea Voßhoff
Marco Wanderwitz
Ingo Wellenreuther
Wolfgang Zeitlmann
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333